

Sitzung vom 23. März 2016

**264. Interpellation (Fortbildungen für Schulärzte im Kanton Zürich)**

Kantonsrätin Bettina Balmer-Schiltknecht und Kantonsrat Josef Widler, Zürich, sowie Kantonsrätin Ruth Frei-Baumann, Wald, haben am 8. Februar 2016 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss einer Umfrage des schulärztlichen Dienstes (SAD) im Kanton Zürich im Rahmen einer Bestandsaufnahme 2011 bestand bei 50% der Schulärzte ein generelles Interesse für eine Fortbildung. So entstand aus der Auswertung der Vernehmlassung des SAD 2013 zur Optimierung und Reorganisation des SAD auch das Projekt einer Fortbildung für Schulärzte. Allerdings zeigt sich nun bei der konkreten Umsetzung im Rahmen einer weiteren 2015 durchgeführten Befragung von 270 Schulärzten durch den SAD, dass der Rücklauf lediglich 8 ausgefüllte Fragebogen betrug. Ausserdem erhielt der SAD 12 E-Mails mit konstruktivem und weniger konstruktivem Inhalt dazu. Es kann also aktuell nicht abgeschätzt werden, wie die nun konkret geplante Fortbildung dem Bedürfnis der Schulärzte und der Bevölkerung entspricht.

Die Fachgesellschaften Pädiatrie und Allgemeine Medizin wünschen sich gemäss Besprechung mit der Ärztesgesellschaft Zürich universitäre Fortbildungen für die praktizierenden Schulärzte, aus ihrer Sicht besteht kein Bedarf einer zusätzlichen reglementierten Weiterbildung an einer Fachhochschule, zumal mit der Änderung der Volksschulverordnung vom 4. März 2015 die Aufgaben und die Funktion des Schularztes klar definiert wurden. Diese Tatsache wird auch vom Schweizerischen Institut für Weiter- und Fortbildung bestätigt, welches keine Notwendigkeit für ein Weiterbildungscurriculum für Schulärzte sieht, wohl aber einer – auch von den betroffenen Schulärzten gewünschten – Fortbildung gegenüber positiv eingestellt ist.

Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Geld hat das Projekt zur Optimierung und Reorganisation des SAD bisher verbraucht, wie ist die finanzielle Budgetierung zur Umsetzung des Projektes in Zukunft vorgesehen?
2. Wie teuer soll eine Fortbildung der Schulärzte im Kanton Zürich sein? Wer soll diese Fortbildung bezahlen? Ist es sinnvoll, wenn die Fortbildung in einigen Gemeinden durch die Gemeinde bezahlt wird (z. B. möglicherweise Stadt Zürich) und in einigen Gemeinden von den Schulärzten selbst bezahlt werden soll? Falls ja, wieso ist dem so?

3. Teilt der Regierungsrat die Meinung der hauptsächlich vom Schularztamt betroffenen Fachgesellschaften, dass eine schulärztliche Fortbildung eine universitäre Fortbildung sein sollte und damit das Projekt der Fortbildung für Schulärzte im Kanton Zürich an der ZHAW nicht ideal ist?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Bettina Balmer-Schiltknecht und Josef Widler, Zürich, sowie Ruth Frei-Baumann, Wald, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Kosten für das Projekt zur Verbesserung und Reorganisation des Schulärztlichen Dienstes betragen von Dezember 2010 bis Januar 2016 rund Fr. 193 000. Darin enthalten sind:

- Online-Umfrage bei den Schulärztinnen und Schulärzten, Schulbehörden und Schulleitungen zur Bestandesaufnahme (2011);
- Auswertung der Befragung durch die Pädagogische Hochschule Zürich, Berichterstattung und Informationsveranstaltung (2011);
- Erstellung des Konzepts (2012);
- Sitzungshonorare für die Teilnehmenden an den Workshops zur Ausarbeitung der Reorganisationsvorschläge (Vertretungen von Schulbehörden, Schulleitungen, Schulärztinnen und Schulärzten sowie Verbände aus dem schulischen und dem medizinischen Bereich);
- Vernehmlassung zur Änderung der Volksschulverordnung (2013);
- Informationsveranstaltung für das Schulfeld (2014).

Für die Durchführung des CAS-Fortbildungslehrgangs «Schulärztin/Schularzt School Health Professional», der 2016 beginnt, wird die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit Fr. 120 000 entschädigt.

Im Rahmen der Bestandesaufnahme von 2011 hatten rund 50% der befragten Schulärztinnen und Schulärzte ihr allgemeines Interesse an einer solchen Fortbildung angemeldet. Diese Meinung wurde von der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden geteilt. Die im einleitenden Text der Interpellation erwähnte Befragung der Schulärztinnen und Schulärzte von 2015 bezog sich lediglich auf Details zur Organisation wie z. B. Kursgebühren, Präsenzzeiten, Anzahl der Unterrichtstage en bloc sowie bevorzugte Unterrichtstage.

Der Fortbildungsgang wurde immer als freiwillig bezeichnet, insbesondere auch bei der Befragung 2015 und beim Versand an die Schulärztinnen und Schulärzte zur Ausschreibung des CAS und der einzelnen Module und Kurse.

Zu Frage 2:

Die Gebühr für den vollständigen CAS-Fortbildungslehrgang (15 ECTS-Punkte) der ZHAW beträgt Fr. 9600. Im Sinne einer Anschubfinanzierung übernimmt die Bildungsdirektion einmalig 30% der Kosten der Schulärztinnen und Schulärzte, die für eine Schule im Kanton Zürich tätig sind. Der dafür erforderliche Betrag ist in der Entschädigung der ZHAW von Fr. 120 000 enthalten (vgl. die Beantwortung der Frage 1).

Spätestens ab 2018 ist vorgesehen, von den Teilnehmenden des CAS-Fortbildungslehrgangs die volle Gebühr zu erheben. Die Gemeinden entscheiden in eigener Kompetenz, ob sie die Kurskosten ganz oder teilweise übernehmen. Der Kanton besitzt in diesem Zusammenhang keine Regelungsbefugnis.

Zu Frage 3:

Da der interprofessionellen Zusammenarbeit für die Tätigkeit als Schulärztin oder Schularzt eine grosse Bedeutung zukommt, ist das Zentrum für Gesundheitswissenschaften des Departements Gesundheit der ZHAW mit der Fachstelle interprofessionelle Lehre und Praxis ein geeigneter Partner. Die Fachstelle führt unter anderem das interprofessionelle CAS Schmerzmanagement durch, das auch von Ärztinnen und Ärzten besucht wird. Weiterbildungen, die sich ebenfalls an die Ärzteschaft richten, bieten auch die ZHAW-Departemente Management and Law (Gesundheitsmanagement) und Psychologie (Psychotherapie) an.

Die Bildungsdirektion hat bei ihrem Entscheid über die Vergabe des Auftrages berücksichtigt, dass die ZHAW eine im Hochschulbereich auch zu medizinischen Themen anerkannte Ausbildungsinstitution ist, die ein preisgünstiges Angebot gewährleistet. Die ZHAW untersteht dem gleichen Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich wie die Universitäten. Ein CAS bei einer Fachhochschule ist daher gleichwertig wie ein CAS der Universität.

Ein Teil des CAS «Schulärztin/Schularzt School Health Professional» wird im Rahmen des Master-of-Public-Health-Programms der Universitäten Basel, Bern und Zürich angeboten. Damit besteht auch eine universitäre Anbindung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**